



Notfalleinsatz: In den meisten Kantonen muss ein Notarzt rasch aufgeboten werden können

Streit um Notärzte im Aargau

Im Kanton Aargau will eine Notarztepflicht für Rettungsdienste einführen. Damit sind viele Sanitäter nicht einverstanden.

Der *saldo*-Beitrag «Schwere Unfälle: Nicht überall rücken Notärzte aus» (*saldo* 17/2020) blieb nicht unwidersprochen. «Nur bei einem Prozent der Einsätze ist es notwendig, dass ein Notarzt anwesend ist», schrieb zum Beispiel Patrick Mathez aus Dintikon AG der Redaktion. In solchen Fällen könne der Notarzt ohne Probleme durch die Luftrettung vor Ort gebracht werden. «Ist dies wetterbedingt nicht möglich, sind wir Rettungssanitäter in der Lage, den Patienten so lange zu stabilisieren, bis wir ins nächste Spital kommen.»

Dirk Offel aus Suhr AG schrieb, das «alleinige Vorhandensein eines Notarztes» mache «das Überleben eines

5400 Stunden Ausbildung

«Rettungssanitäter sind ausgebildet, um Notfallpatienten professionell zu versorgen. Die Ausbildung umfasst insgesamt 5400 Ausbildungsstunden.»

Die Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz in einer Stellungnahme an *saldo*

Patienten nicht zwingend wahrscheinlicher». Und Michael Thoma aus Lenzburg AG wies auf die Ausbildung und Erfahrung der Rettungssanitäter hin: «Unsere Anästhesiepflege ist routiniert im Umgang mit Intubationen.» Die meisten Kantone mit einem Notarztssystem bei den Rettungsdiensten würden «nur» Notärzte in Ausbildung beschäftigen. Das seien keine Fachärzte, und diese seien nicht routiniert.

Fünf weitere Kantone ohne Notarztepflicht

Weshalb diese geballte Kritik aus dem Kanton Aargau? Laut dem kantonalen Gesundheitsdepartement wird im Aargau über eine Notarztepflicht für Rettungsdienste debattiert. Ausrückende Fahrzeuge müssten künftig zusätzlich zu den Rettungssanitätern zwingend einen Notarzt aufbieten können. Dagegen wehren sich die Rettungssanitäter.

Aktuell betreiben im Aargau acht Spitäler an neun Standorten einen

Rettungsdienst. Dazu kommen zwei private Ambulanzen. Der Aargauer Regierungsrat kündigte im August an, seine gesundheitspolitische Strategie zu überprüfen. Bereits vor fünf Jahren war ein Strategiepapier in die Vernehmlassung geschickt worden. Darin bewertete der Kanton die Situation ohne Notarztepflicht als einen «Mangel». Ein Notarztepflichtsystem gehöre heute in der Schweiz zum medizinischen Standard. Der Aargau müsse zu anderen Kantonen aufschliessen.

Neben dem Aargau fehlen Notärzte in Ambulanzen heute auch in den Kantonen Bern, Glarus, Graubünden, Schaffhausen und Zug. In diesen Gebieten kann es vorkommen, dass sich auch bei Patienten in Lebensgefahr nur ein Rettungssanitäter und ein Transportsanitäter vor Ort um den Patienten kümmern. Viele Sanitäter fassen die Forderung nach einer Notarztepflicht als Kritik an ihren Kompetenzen auf.

Christian Gurtner

Nur wenige Krankenkassen zahlen Prämien zurück

Krankenkassen haben viel mehr Prämienreserven, als es das Gesetz vorschreibt. Dennoch zahlen nur 11 von 51 Kassen gehortete Prämien an die Versicherten zurück.

Die Krankenkassen dürfen ihren Kunden Geld zurückzahlen, wenn in einem Kanton die Prämieinnahmen «deutlich» höher sind als die Kosten. Das ist oft der Fall. Die Reserven erreichten deshalb in diesem Jahr einen Höchststand von über 11 Milliarden (*saldo* 15/2020). Sie übersteigen das gesetzliche Minimum zum Teil um ein Mehrfaches.

Trotzdem zahlen dieses Jahr nur 11 von 51 Kassen einen Teil der gehorteten Prämienüberschüsse zurück.



Riesige Reserven: Kassen haben 11 Milliarden auf der hohen Kante

Gesamtbetrag: ganze 183 Millionen Franken. Das zeigen Zahlen des Bundesamts für Gesundheit.

Geld zurück gibt es zum Beispiel für Versicherte von Vivao Sympany, der Groupe Mutuel und der Concordia. Anders bei Helsana, CSS, KPT, ÖKK, Sanitas, Swica oder Visana: Diese Kassen verweigern Rückzahlungen trotz ebenfalls grosser Reserven. Helsana sagt, es könne nicht sein, «dass rückwirkend quasi die Prämie korrigiert wird». ÖKK, CSS und Sanitas behaupten, die Reserven direkt über die kommenden Prämien abzubauen. Nur: So erhalten nicht jene Prämienzahler das Geld, welche die Reserven mit ihren Einzahlungen äufneten, sondern jene, die in den nächsten Jahren bei der entsprechenden Kasse versichert sind.

Gutschriften gibt es nur bei der Concordia

Die Kassen dürfen den Versicherten nicht nur nachträglich Reserven zurückzahlen, sondern schon vorsorglich, wenn die Reserven «übermässig zu werden drohen». Diese Erstattung nennt sich «Ausgleichsbeitrag». Dabei handelt es sich um eine Gutschrift auf der Prämienrechnung. Der Abzug ist wie die Prämienrückzahlungen freiwillig.

2021 profitieren einzig die Versicherten der Concordia von einer Gutschrift von 60 Franken. Künftig sollen die Kassen Ausgleichsbeiträge schon ab einer Reservequote von 100 Prozent auszahlen dürfen und nicht erst ab einer Quote von 150 Prozent. Der Bundesrat schickte eine entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung.

Roland Gysin

Überblick über die Rückzahlungen von Prämien: www.saldo.ch/praemienrueckzahlungen

Schweiz in Zahlen

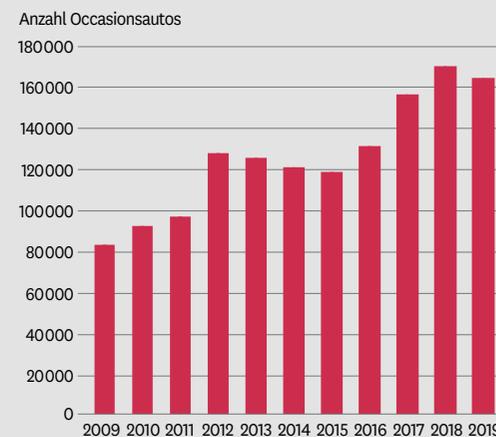
Occasionsautos: Ein Drittel nach Afrika

Die ausländische Nachfrage nach Occasionsautos aus der Schweiz wächst rasant. 2019 exportierten Händler und Privatpersonen 164 750 Gebrauchtwagen - fast doppelt so viele wie vor zehn Jahren (82 967). Rund ein Drittel aller Occasionen ging nach Afrika. Der Anteil der Exporte in den Balkan betrug 29 Prozent, jener nach Osteuropa 20 Prozent. Nach Ländern geordnet, führte Libyen am meisten Autos aus der Schweiz ein (32 376). Mit deutlichem Abstand folgen die Länder Polen (24 520), Serbien (17 334) und Bulgarien (12 565).

Der Durchschnittspreis der nach Libyen exportierten Fahrzeuge betrug 614 Franken. Am teuersten waren die Wagen, die in die Niederlande und nach Deutschland gingen: Sie kosteten durchschnittlich 14 082 Franken beziehungsweise 11 998 Franken.

Tipp: Mit dem Link www.saldo.ch/autoidat kann man bei einem externen Fahrzeugbewerter für 4 Franken den Autowert grob schätzen lassen. Den gleichen Service erhält man über www.saldo.ch/eurotax, Kostenpunkt: 11 Franken. *rg*

Schweizer Gebrauchtwagen: Exporte boomen



QUELLE: AUTORECYCLING SCHWEIZ, EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG, 2019